

**Tabelle**  
**der durchschnittlichen Baukostenwerte**  
**je m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt**  
**- Bezugsjahr 2010 = 100 -**  
**- Preisindexzahl = 111,1 -**  
**- gültig ab 1. Oktober 2016 -**

<b>Gebäudeart</b> <sup>1)</sup>	<b>Baukostenwert</b> EURO / m <sup>3</sup>
1. Wohngebäude (ohne Wohnheime)	314
2. Bürogebäude	446
3. Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	126
4. Gewerbliche Betriebsgebäude	
4.1 Gewerbliche Betriebsgebäude <sup>2)</sup> (soweit nicht nach 4.2)	173
4.2 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis zu 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt <sup>3)</sup>	
4.2.1 mit nicht geringen Einbauten	139
4.2.2 ohne oder mit geringen Einbauten	
4.2.2.1 bis zu 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt Bauart schwer <sup>4)</sup>	98
sonstige Bauart	83
4.2.2.2 der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto- Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup> Bauart schwer <sup>4)</sup>	83
sonstige Bauart	67
4.2.2.3 der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto- Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup> Bauart schwer <sup>4)</sup>	67
sonstige Bauart	54

<sup>1)</sup> Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungen die Baukosten anteilig unter Zugrundelegung des jeweils maßgeblichen Baukostenwertes zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

<sup>2)</sup> Die unter 4.1 angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln. Dies gilt auch für Außenwandverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

<sup>3)</sup> übersteigt der Brutto-Rauminhalt 50 000 m<sup>3</sup>, sind für das gesamte Vorhaben die in § 2 Abs. 2 genannten Kosten zugrunde zu legen.

<sup>4)</sup> Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.